

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 112. Richtlinie des Rektorats über den Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis des Universitäts-Sportinstituts der Universität Salzburg

### § 1

(1) Mit Beginn des Wintersemesters 2018/19 sind am Universitätssport der Universität Salzburg Studierende bis zwei Semester nach Studienabschluss sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten des Universitätsstandortes Salzburg teilnahmeberechtigt.

(2) Darüber hinaus wird allen Absolventinnen und Absolventen von anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sowie sonstigen sportinteressierten Personen die Teilnahme am Universitätssport zu marktüblichen Preisen gestattet.

### § 2

Alle Studierenden ohne Alterslimit mit gültiger Zulassung bezahlen den Tarif 1 (in der Regel 50 % vom Tarif 3, Abweichungen durch Sonderregelungen möglich).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen einen dazwischen angesetzten Tarif 2, der in der Regel 75 % von Tarif 3 beträgt.

Alle externen Personen bezahlen den marktüblichen Tarif 3.

Die Tarife werden auf der Homepage des Universitäts-Sportinstituts veröffentlicht.

### § 3

Die Richtlinie tritt mit dem Tag, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg